



Herr  
Klaus Michael Böhm  
Behandlungs-Initiative Opferschutz  
(BIOS-BW) e. V.  
Postfach 110210  
76052 Karlsruhe

Berlin, 21. September 2011  
Geschäftszeichen: PA 6 – 5410-2.2  
Anlagen: 7

Leiter  
Sekretariat PA 6

bearbeitet von:  
Kathrin Schreiber  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Telefon: +49 30 227-32430  
Telefon: +49 30 227-32460  
Fax: +49 30 227-36081  
rechtsausschuss@bundestag.de

Dienstgebäude:  
Paul-Löbe-Haus  
Konrad-Adenauer-Straße 1  
10557 Berlin

Sehr geehrter Herr Böhm,

der Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages wird am

**Mittwoch, dem 26. Oktober 2011,**  
**von 14.00 Uhr bis voraussichtlich 17.00 Uhr,**  
**in 10117 Berlin, im Paul-Löbe-Haus, Konrad-Adenauer-Str. 1**  
**(Eingang West gegenüber dem Bundeskanzleramt), Raum 4.300,**

eine öffentliche Anhörung zu dem

a) Gesetzentwurf der Bundesregierung

**Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Rechte von Opfern  
sexuellen Missbrauchs (STORMG)**

**BT-Drucksache 17/6261**

b) Gesetzentwurf der Abgeordneten Christine Lambrecht, Olaf  
Scholz, Bärbel Bas, weiterer Abgeordneter und der Fraktion  
der SPD

**Entwurf eines Gesetzes zur Verlängerung der straf- und  
zivilrechtlichen Verjährungsvorschriften bei sexuellem  
Missbrauch von Kindern und minderjährigen  
Schutzbefohlenen**

**BT-Drucksache 17/3646**

c) Gesetzentwurf der Abgeordneten Ingrid Hönlinger, Ekin  
Deligöz, Volker Beck (Köln), weiterer Abgeordneter und der  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN



**Entwurf eines Gesetzes zur Verlängerung der zivilrechtlichen Verjährungsfristen sowie zur Ausweitung der Hemmungsregelungen bei Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung im Zivil- und Strafrecht**

**BT-Drucksache 17/5774**

durchführen, zu der ich Sie im Namen des Ausschussvorsitzenden, Herrn Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen), MdB, als Sachverständigen herzlich einlade.

Die Gesetzentwürfe sowie eine Liste der bisher benannten Sachverständigen füge ich diesem Schreiben bei.

**Durchführung der Anhörung**

Der Ausschuss wäre Ihnen dankbar, wenn Sie zur Vorbereitung der Anhörung eine schriftliche Stellungnahme abgeben könnten. Sobald Ihre Stellungnahme – möglichst bis zum 19. Oktober 2011 – hier vorliegt, wird sie vervielfältigt und allen Mitgliedern des Ausschusses zugeleitet.

Zu Beginn der Anhörung werden die Sachverständigen zunächst um ein maximal fünfminütiges Statement gebeten. Daran wird sich die Befragung durch die Abgeordneten anschließen.

Ich möchte bereits jetzt darauf hinweisen, dass die Anhörung zur Erstellung des Protokolls auf Tonband aufgezeichnet wird und vorgesehen ist, anschließend das Protokoll sowie die eingereichten Stellungnahmen auf der Internetseite des Bundestages zu veröffentlichen (Einverständniserklärung siehe Faxrückmeldung). Daher bitte ich Sie, uns Ihre Stellungnahme möglichst in elektronischer Form (durch E-Mail an: [rechtsausschuss@bundestag.de](mailto:rechtsausschuss@bundestag.de)) zu übermitteln.

Ich bitte Sie ferner, die beigelegte Rückmeldung zur öffentlichen Anhörung auszufüllen und uns baldmöglichst per Fax zukommen zu lassen, da die erbetenen Angaben für die Einlasskontrolle erforderlich sind.

Sollten Sie nicht an der Anhörung teilnehmen können, bitte ich Sie, dies ebenfalls dem Sekretariat des Rechtsausschusses möglichst umgehend mitzuteilen (Tel. 030 227-32460). Unter dieser Rufnummer steht Ihnen das Sekretariat auch für weitere Fragen zur Durchführung der Anhörung gerne zur Verfügung.



### Entschädigung und Reisekostenvergütung

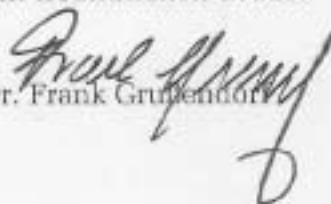
Ob Ihnen für die Teilnahme an dieser Anhörung eine Entschädigung gezahlt bzw. Reisekosten erstattet werden können, bitte ich den beigefügten Richtlinien der Verwaltung des Deutschen Bundestages über die Entschädigung von Sachverständigen, Auskunftspersonen und Zeugen sowie dem Hinweisblatt hierzu (Rückseite) zu entnehmen.

Darin wird Ihnen u. a. empfohlen, notwendige Hotel- und Flugbuchungen über die Reisedstelle des Deutschen Bundestages vorzunehmen, Hotelbuchungen unter der Rufnummer 030/227-32366 und Flugbuchungen unter der Rufnummer 030/227-92777. Wenn Sie Buchungen nicht über die Reisedstelle vornehmen, beachten Sie bitte, dass nach den Richtlinien bestimmte Höchstbeträge gelten und Ihnen dann gegebenenfalls nicht alle Kosten ersetzt werden können.

Einen möglichen Anspruch auf Entschädigung und Reisekostenvergütung können Sie auf dem beigefügten Formular geltend machen und dieses an das Sekretariat des Ausschusses zurücksenden.

Sollten Sie weitere Fragen zur Entschädigung und Reisekostenvergütung haben, stehen Ihnen die zuständigen Mitarbeiter unter den Rufnummern 030/227-31391 oder -33977 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

  
Dr. Frank Grundendorf

Liste der Sachverständigen

zur öffentlichen Anhörung des Rechtsausschusses am

**Mittwoch, dem 26. Oktober 2011, 14.00 Uhr**

- |    |                                |  |
|----|--------------------------------|--|
| 1. | Klaus Michael Böhm             | Behandlungs-Initiative Opferschutz<br>(BIOS-BW) e. V., Karlsruhe |
| 2. | Dr. Margarete Gräfin von Galen | Fachanwältin für Strafrecht, Berlin                              |
| 3. | Dr. Helmut Pollähne            | Universität Bremen, Fachbereich<br>Rechtswissenschaft            |
| 4. | Prof. Dr. Bernhard Weiner      | Polizeiakademie Niedersachsen, Meppen                            |
| 5. | N. N.                          |  |
| 6. | N. N.                          |  |
| 7. | N. N.                          |  |
| 8. | N. N.                          |  |
| 9. | N. N.                          |  |